# Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Geltung
Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch ausdrücklich vereinbart werden

Diese Bedingungen enthalten sämtliche Rechte und Pflichten zwischen uns und unseren Vertragspartnern - nachfolgend "Käufer" genannt - und sind allein verbindlich, ungeachtet abweichender Geschäfts-bedingungen des Käufers, die auch dann nicht gelten, wenn **dsm** ihnen nach Eingang nicht nochmals

### Vertragsabschluß, Umfang der Lieferung

10. Prospekten, Anzeigen und sonstigen Drucksachen enthaltene Angaben sind - auch bezüglich der Preisangaben - freibleibend und unverbindlich. Für den Umfang und die Preise der Lieferung ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Nebenabreden, Zusagen von Vertretern, Änderungen und Ergänzungen sind nur gültig, wenn dsm sie schriftlich bestätigt.

Angebote sind, soweit nicht anderes schriftlich angegeben, 14 Tage bindend. Die Preise ergeben sich aus unserer schriftlichen Auftragsbestätigung und verstehen sich zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer, die in der Auftragsbestätigung gesondert ausgeworfen wird. Bei Veränderungen der gesetzlichen Mehrwertsteuer ändert sich der Preis entsprechend. Zusätzliche Liefe-

veranderungen und Leistungen werden gesondert berechnet.

Die Preise gelten, wenn nicht anderweitige Vereinbarungen schriftlich getroffen worden sind, ab Versandort, der auch der Ort unseres Sublieferanten sein kann, ausschließlich der Verpackung.
Soweit zwischen Vertragsabschluß und vereinbartem und/oder tatsächlichem Lieferdatum mehr als 2 Monate liegen, gelten die zur Zeit der Lieferung oder Bereitstellung gültigen Preise.

**Lieferzeiten, Verzug, Nichterfüllung, Unmöglichkeit** Lieferzeiten sind nur als annähemd zu betrachten. Gerät **dsm** mit der Lieferung in Verzug, so kann der

Lieferzeiten sind nur als annähemd zu betrachten. Gerät dsm mit der Lieferung in Verzug, so kann der Käufer mit der Maßgabe vom Vertrag zurücktreten oder bei Haftung für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, daß die Dauer der vom Käufer zu setzenden Nachfrist auf 2 Wochen festgelegt wird, die mit dem Eingang der Nachfristsetzung bei uns beginnt. Die Lieferzeit, soweit genannt, beginnt am Tage der Absendung der Auftragsbestätigung. Sie gilt vorbehaltlich unvorhergesehener Hindemisse bei uns, unseren Unterlieferanten und Erfüllungsgehilfen wie Fälle von höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen, behördlichen Eingriffen, Verzögerungen der Lieferung vom Waren und Bauteilen oder von anderen unverschuldeten Verzögerungen der Fertigstellung. Solche Umstände berechtigen uns, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder bei Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Lieferung vom Vertrage zurückzutreten.
Die Haftung auf Schadensersatz wegen Verzuges, Unmöglichkeit der Lieferung und Nichterfüllung wird, soweit gesetzlich zulässig, gegen uns und unsere Erfüllungs- und Verpflichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wird.

## Gefahrenübergang

Geranrenubergang

Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die mit dem Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung die Produktionsstätte verlassen hat, sei dies bei uns oder auf unsere Anweisung bei unserem Sublieferanten. Wird der Versand auf Wunsch des Käufers verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.

dsm ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, Lieferungen im Namen und für Rechnung des Käufers zu

### Gewährleistung und Haftung

Ist der Liefergegenstand mangelhaft oder fehlen ihm zugesicherte Eigenschaften oder wird er innerhalb der Gewährleistungsfrist durch Fabrikations- oder Materialmängel schadhaft, liefert dsm nach ihrer Wahl unter Ausschluß sonstiger Gewährleistungsansprüche Ersatz oder bessert nach. Mehrfache Nachbesserungen sind zulässig. Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate. Sie beginnt mit dem Datum des Gefahrenüberganges oder bei von dsm übernommener Aufstellung mit deren Vollendung, die nicht durch ein separates Protokoll erfolgen muß

separates Protokoll erfolgen muß. Beim Käufer muß die Sendung bei Ankunft unverzüglich auf Transportschäden untersucht und uns von etwaigen Schäden oder Verlusten sofort durch eine Tatbestandsmeldung des Spediteurs oder eine schriftliche Versicherung, die von 2 Zeugen und vom Käufer unterschrieben sein muß, Mitteilung gemacht werden. Dies gilt, obwohl der Gefahrenübergang sich aufgrund der Regelung unter der Vorziffer vollzieht. Im übrigen müssen uns offenkundige Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen schriftlich mitgeteilt werden. Die mangelhaften Liefergegenstände sind in dem Zustand, in dem sie sich zum Zeitpunkt der Feststellung des Mangels befinden, zur Besichtigung durch uns bereitzuhalten. Ein Verstoß gegen die vorstehende Verpflichtung schließt jedwede Gewährleistungsansprüche aus. Schlägt die Nachbesserung oder die Ersatzlieferung nach angemessener Frist fehl, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgänigmachung des Vertrages verlangen. Hat der Käufer den Grund zu vertreten, so hat er unbeschadet etwaiger anderer Rechtspflichten, für die bis dahin erbrachten Leistungen das entsprechende Entoelt zu zahlen. mindestens iedoch 30% des Aufbis dahin erbrachten Leistungen das entsprechende Entgelt zu zahlen, mindestens jedoch 30% des Auftragswertes, es sei denn, der Käufer weist nach, daß Kosten geringerer Höhe entstanden sind. Die vorstehenden Regelungen gelten nicht für Gebrauchtgegenstände, die unter Ausschluß jeder Gewährleistung geliefert werden, ferner nicht für Verschleißteile jeglicher Art. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluß und aus unerfaubter Handlung sind sowohl gegen uns als auch gegen unsere Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Der vorstehende Absatz und der letzte Absatz des Abschnitts 4 dieser Bedingungen, wonach die

Der vorstehende Absatz und der letzte Absatz des Abschnitts 4 dieser Bedingungen, wonach die Haftung auf Schadensersatz wegen Verzuges, Unmöglichkeit der Leistung und Nichterfüllung gegepen uns und unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen wird, gelten entsprechend bei Beratungs-, Service- und Schulungsleistungen. Ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand/Vertragsgegen-stand selbst entstanden sind (Mängelfolgeschäden), besteht bei allen genannten Vertragsarten nicht. Das gilt ausschließlich nicht im Falle von Schädensersatzansprüchen aus Eigenschaftszusicherungen, die den Käufer/Vertragspartner gegen das Risiko von Mängelfolgeschäden absichern sollen. Eine Haftung von dsm für Schäden des Kunden aus jeglichem Rechtsgrund - einschl. Verzug, Unmöglichkeit, Schlechterfüllung und außervertraglicher (deilktischer) Haftung - ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schäden beruht auf der Verletzung einer wesentlichen vertraglichen Hauptpflicht (Kardinalpflicht) durch dsm oder wurde durch dsm grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. dsm haftet in keinem Fall für atypische und daher nicht vorhersehbare Folgeschäden. dsm hasbebenfalls nicht für Schäden, soweit der Kunde deren Eintritt durch ihm zumutbare Mäßnahmen - insbe-

ebenfalls nicht für Schäden, soweit der Kunde deren Eintritt durch ihm zumutbare Maßnahmen - insbe-sondere Programm- und Datensicherung - hätte verhindert werden können.

## Gewährleistung bei Software

Gewährleistung bei Software

Die vorstehenden Regelungen gelten auch für Software, nachfolgend "Programme" genannt. Alle

Programme werden als Lizenzen vertrieben; ergänzend gilt für Programme folgendes:

Dem Käufer ist bekannt, daß nach dem Stand der Technik Fehler in Programmen und dem dazugehörigen Material nicht ausgeschlossen werden können. Die Programme werden dem Käufer einschließlich
verbaler Programmbeschreibung und Hilfetexten, aber ohne jegliche Programmdekumentation und
Sourcen geliefert, die Gewährleistung bezieht sich auf ein Funktionieren im Sinne der Beschreibung. Ein
darüber hinausgehender Erfolg wird nicht geschuldet und auch keine Gewähr dafür geleistet. Unterstützungsleistungen durch uns, die genen gesonderte Vergrütung mit uns freißleibend vergrinbart werden. zungsleistungen durch uns, die gegen gesonderte Vergütung mit uns freibleibend vereinbart werden können, unterliegen keiner Gewährleistung und Haftung. Hilfsweise gelten die Abschnitte 5. und 6. Datensicherung ist Sache des Käufers. Für den Verlust von Daten bei unterlassener Datensicherung ist jede Haftung unsererseits ausgeschlossen.

Die Gewährleistung bei Individualisoftware beginnt 14 Tage nach Gefahrenübergang oder Installation vor Ort durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen, wenn nicht in dieser Zeit eine schriftlich Mängelrüge bei uns eingegangen ist. Der Käufer hat durch geeignete Unterlagen die Mängel zu belegen.

## Einarbeitung und Dokumentation

In unseren Preisen ist keine kostenlose Aufstellung, Einarbeitung und Einführung in die von uns gelieferte Hard- und Software enthalten. Derartige Leistungen müssen zusätzlich in Auftrag gegeben werden und werden von uns nach Aufwand berechnet, sofern dsm den Auftrag übernimmt. Ergänzend ailt Abschnitt 7

Durch die Zahlung des Auftragswertes für die vertraglich vereinbarten Programme erhält der Käufer das Durch die Zahlung des Auftragswertes für die Vertraglich Vereinbarten Programme ernalt der Kauter das nicht überstragbare und nicht ausschließliche Nutzungsrecht an der Software für die Nutzung auf einer vertraglich festzulegenden Anlage. Dies gilt für von uns entwickelte, angepaßte oder von uns vermittelt oder gehandelte Programmen. Soweit die Rechte Dritten zustehen, hat dem entsprechende Nutzungsrechte, die dsm im Rahmen seiner Berechtigung auf den Käufer überträgt. Der Käufer ist ausschließlich dazu berechtigt, die Programme im rechtigung auf der Nadier und erführt. Auch ist ausschließlich dazu berechtigt, die Programme im Rahmen der Nutzungsrechte zu verwenden. Der Käufer haftet uns für Schäden aufgrund mißbräuchli-cher Nutzung, insbesondere auch bei Weiternutzung gekündigter Programme oder Weitergabe der Pro-gramme nebst Unterlagen an Dritte.

Zahlungsbedingungen
Die vereinbarten Preise werden im Zeitpunkt des Gefahrenüberganges gem. Abschnitt 5. zur Zahlung fällig. Zahlungen können mit befreiender Wirkung nur unmittelbar an uns erfolgen. Verkaufspersonal und

Lechnisches Personal sind zum Inkasso in bar nicht berechtigt.

Die Zahlung aller durch dsm und/oder ihrer Erfüllungsgehilfen erbrachten Leistungen außer Dienstleistungen sind nach nachfolgendem Zahlungsplan fällig:

40% nach Auftragserteilung/Auftragsbestätigung

40% nach Lieferung/Installation
20% 7 Tage nach Fertigstellung
Die Ablehnung von Schecks oder Wechseln behält sich **dsm** ausdrücklich vor. Die Annahme erfolgt diesbezüglich nur zahlungshalber. Diskont- und Wechselspesen gehen zu Lasten des Käufers und sind

diesbezüglich nur zamungsnauer. Disson und 1998 sofort fällig.

Unter Abbedingung der §§ 366, 367 BGB und trotz anders lautender Bestimmung des Käufers legt dsm fest, welche Forderungen durch Zahlung des Käufers erfüllt sind. Der Käufer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Zurückbehaltungsrechte sind zulässig, soweit sie auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

Im Falle des Zahlungsverzuges wird dsm Zinsen in Höhe von 6% über dem jeweiligen Basissatz der deutschen Bundesbank berechnen. Unser gesetzliches Recht zum Rücktritt oder zur Geltendmachung von Schadensersatz wenen Nichterfüllung bleibt unberührt. Der Kunde verpflichtet, sich für jeden nicht

von Schadensersatz wegen Nichterfüllung bleibt unberührt. Der Kunde verpflichtet, sich für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste oder zurückgereichte Lastschrift, die entstandenen Kos-

### Eigentumsvorbehalt

Bis zur Eftüllung der Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), die uns aus jedem Rechtsgrund gegen den Käufer jetzt oder künftig zustehen, werden uns die folgenden Sicherheiten gewährt, die dsm auf Verlangen nach seiner Wahl freigeben wird, soweit ihr Wert die For-derungen nachhaltig um mehr als 20% übersteigt:

Die Ware bleibt unser Eigentum. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für uns, jedoch ohne Verpflichtung für uns. Erlischt unser (Mit-)Eigentum durch Verbindung, so wird bereits vereinbart, daß das (Mit-)Eigentum des Käufers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf uns übergeht. Der Käufer verwahrt unser (Mit-) Eigentum unentgeltlich. Ware, an der uns (Mit-) Eigentum

usteit, wird im folgenden Vorbehaltsware bezeichnet.

Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware bei Programmen nur mit ausdrücklicher Genehmigung und soweit das Nutzungsrecht es zuläßt, im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht im Verzuge ist. Verpfändung und Sicherheitsübereignung sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (z.B. Versicherung, unerlaubte Hand-lung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforde-rungen aus Kontokorrent) tritt der Käufer bereits jetzt sicherheitshalber in vollem Umfange an uns ab. dsm ermächtigt den Käufer widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen für unsere Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. Bei Zugriffen auf die Vorbehaltsware durch Dritte wird der Käufer auf unser Eigentum hinweisen und uns

unverzüglich schriftlich benachrichtigen. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers - insbesondere Zahlungsverzug - ist dsm berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder ggf. Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt - soweit nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet - kein Rücktritt vom Vertrage. Es gilt der verlängerte Eigentumsvorbehalt.

dsm behält an der gelieferten Individualsoftware die Urheber- und gewerblichen Schutzrechte sowie die Verwertungsrechte, soweit nicht schriftlich ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Die auf dem Programmträger oder Verpackung angebrachten Schutzrechtshinweise - auch Dritter - sind zu beach-

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart, erwirbt der Kunde ein einfaches Nutzungsrecht an der auf dem übergebenen Programmträger enthaltenen Software. Diese dürfen nur - soweit technisch zwingend erforderlich - zum Zwecke der Sicherung und Installation kopiert werden. Die Nutzung im Netzwerk bedarf einer gesonderten Rechtseinräumung. Ist der Käufer ein Händler, so darf die Individualprogrammierung nur an den vertraglich genannten Kunden weiter verkauft werden. Ein Verkauf an

Dritte ist ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung seitens dsm nicht erlaubt. Die Bearbeitung der vertragsgegenständlichen Software ist unzulässig, soweit dem nicht zwingend gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen oder durch anwendbare Geschäftsbedingungen etwas anderes vereinbart ist. Die Beseitigung von Softwaremängeln bietet dsm im Rahmen ihrer Standardpfle-

deres Vereinbart ist. Die Beseitigung von Sonwarenhangen bietet von in Kramen in der Causangungeverträge an.

Die Dekompilierung oder Disassemblierung der vertragsgegenständlichen Software (Reverse Engineering) ist ebenfalls unzulässig. dsm behält sich vor, dem Kunden auf Anfrage Informationen, die er zur Herstellung der Interoperabilität der vertragsgegenständlichen Software mit anderen Programmen benötigt, gegen angemessene Vergütung zur Verfügung zu stellen. Bei der Verwendung dieser Information hat der Kunde die in § 69e Abs. 2 des Urheberrechtsgesetzes vorgeschriebene Beschränkungen zu benätzen.

## Datenschutz

Der Kunde ermächtigt dsm, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über ihn im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (§26 BDSG) zu verarbeiten, zu speichern und auszuwer-

Sonstiges
Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, unwirksam werden oder undurchführbar sein, so soll das die Gültigkeit des Vertrages im übrigen nicht berühren. Die Vertragsparteien verpflichten sich schon jetzt, zusammenzuwirken, um die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt.

## Ausfuhr

Sendungen ins Ausland können, soweit hierzu eine vertragliche Berechtigung besteht, gegen Voraus-zahlung des Rechnungsbetrages erfolgen; ggf. wird eine zusätzliche pauschale Bearbeitungsgebühr von 100,-- DM zuzüglich der derzeitigen gesetzlichen Mehrwertsteuer erhoben. Hinzu kommen Auslagen, die für die Beachtung der Ausfuhrbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland und des Bestimmungslandes erforderlich sind.

### 16. Gerichtsstand,

Gerichtsstand für das Mahnverfahren ist Bielefeld. Das gleiche gilt für alle anderen Verfahren, sofern der Besteller Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder wenn der Besteller keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

# Anzuwendendes Recht

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der dsm und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.